



Wintercafé

Sonntag, 8. Februar 2026
ab 14 Uhr
Gemeindehaus Mönsheim

Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Theateraufführung



Hamlet

William Shakespeare
aufgeführt von der Theater-AG

Donnerstag,
12. Februar 2026

BEGINN 18:00

AULA DES SCHULZENTRUMS
www.gymnasium-rutesheim.de



Gemeinderat
Beschlusskontrolle



Mönsheimer Kleiderbörse



[moensheimer_kleiderboerse](https://www.instagram.com/moensheimer_kleiderboerse)

Verkaufstag

Mittwoch

11. Februar 2026

09:00 - 17:00 Uhr

Alte Kelter, Marktplatz Mönsheim
= Sortierte Kleiderbörse =

Warenabgabe

Mo. 09.02. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 10.02. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

Verkauf an Behinderte und Eltern behinderter Kinder (mit Ausweis)

Di. 10.02. 18:00 - 20:00 Uhr

Rückgabetag und Preisschilder - Verkauf für Kleiderbörse Winter 2026

Do. 12.02.2026 17:00 - 18:30 Uhr

Preisschilder-Verkauf für Ihre Warenangebote

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 2,00
(Pfand pro Bogen € 5,00)**

** siehe Teilnahmebedingungen

Eltern
kaufen und
verkaufen
Kinder-
und Jugend-
kleidung

Nur Frühjahrs- und Sommerware

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Roller usw.

Weitere Information
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258
K. Draxler 902280
C. Metzger 6493

Alle Termine in der
Alten Kelter

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Am 15. Februar 2026 werden die erste Grundsteuerrate, die erste Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 sowie die Hundesteuer für 2026 fällig.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sollte uns noch kein Mandat vorliegen, bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.

- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Schütze (Tel.: 07044 9253-23; E-Mail: janine.schuetze@moensheim.de) oder Frau Lehmann (Tel.: 07044 9253-16; Email: heidi.lehmann@moensheim.de) wenden.



Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

SEPA-Lastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**): _____

- ☐ Gewerbesteuer
☐ Grundsteuer
☐ Hundesteuer
☐ Sonstiges (bitte eintragen) _____

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- ☐ eine einmalige Zahlung
☐ wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen) _____ bzw. sofort

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____



BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026****1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl****der Gemeinde Mönsheim]**

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr sowie donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus Mönsheim (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 16.02.2026 (20. Tag vor der Wahl) **bis spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mönsheim, den 02.02.2026

Margit Stähle, 1. stellvertretende Bürgermeisterin



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Information für Bürgerinnen und Bürger – Beschlüsse des Gemeinderates online einsehbar

Ab sofort haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Beschlüsse des aktuellen Gemeinderates online nachzuverfolgen. Die Informationen stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Homepage Rathaus Gemeinderat Ratsinformationssystem Reiter „Beschlusskontrolle“

Dort können die Beschlüsse des Gemeinderates **ab Juli 2024** eingesehen werden. Zusätzlich ist ersichtlich, in welchem aktuellen Bearbeitungsstand sich ein Beschluss befindet – ob dieser bereits **erledigt, in Bearbeitung** oder **noch offen** ist.

Mit diesem Angebot wird mehr Transparenz geschaffen und der Zugang zu kommunalpolitischen Entscheidungen erleichtert.



Bericht Gemeinderatssitzung

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Januar 2026

4. Wirtschaftswegebau Aussiedlerhöfe

- Vorstellung der Planung und Festlegung der Ausbauvariante
- Beratung und Beschlussfassung

Vorbereitung und Planung:

- Vor-Ort-Termin mit allen betroffenen Landwirten ist vorgesehen, um Planungsfragen und örtliche Gegebenheiten direkt zu klären.
- Bisheriger Austausch: Gemeinderatssitzung am 30.07.2025, Gespräche mit Landratsamt und Landwirten, Klärung Förderbedingungen.

Sanierungsvarianten (basierend auf Baugrundgutachten):

- Variante 0: Ausbau und Neuer Asphalt
- Variante 1: Hocheinbau mit verdichtetem Fräsmaterial
- Variante 2: Bodenverbesserung + Asphalttrag- und Deckschicht
- Variante 3: Vollausbau (Straßenunterbau, Schottertragschicht, Asphalt)
- Empfehlung Büro KIRN: Variante 2 für alle Wege, teilweise Variante 3 vor stark beschädigten Abschnitten, Asphaltdeckschicht im Wirtschaftsweg Ost erneuern, Natursteinmauer belassen.

Förderung:

- Bis 3,5 m Breite, max. 40 % der Baukosten, max. 100.000 € pro Antrag.
- Möglichkeit, Gesamtmaßnahme in Bauabschnitte zu teilen (z. B. drei Abschnitte à ca. 250.000 € netto).
- Maßnahme soll innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

Kostenschätzungen (ohne Zuschüsse):

- Variante 0: ca. 670.000 €
- Variante 1: 895.000 €
- Variante 2: 1.015.000 €
- Variante 3: 1.295.000 €
- Einsparpotenzial: Weg zum Silo ca. 60.000 €, Stichweg nur fräsen und neue Decke.

Weitere Punkte:

- Breiten der Wege: Gespräche mit Landwirten zeigen, dass 3,5 m ausreichend sind; Verbreiterung auf 4,5 m würde Grunderwerb erfordern.

- Doppelte Wegführung technisch notwendig; Begegnungsverkehr auf oberen Wegen nicht möglich.
- Wasserleitungen sollten in die Maßnahmenplanung integriert werden.
- Absturzsicherung erforderlich für kommunale Haftung.
- Private Weganteile und Eigentum müssen vor Förderantrag geklärt werden.

Beschlusslage:

- Vor-Ort-Termin mit Landwirten, Ingenieuren und Gemeinderat wird vereinbart.
- Restliche Entscheidungen, insbesondere zu Varianten und genauen Ausbaubereichen, werden vertagt.
- Ziel: Förderantrag kann gestellt werden, sobald Eigentumsfragen geklärt sind.

Wer ist dafür, dass es einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin gibt mit Kirn, Landwirten, Verwaltung und GR?

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen

Inhaltlich wird damit nichts beschlossen und bis zur Gemeinderatssitzung nach dem Vor-Ort-Termin vertagt. Geplant ist es, die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.02.2026 zu nehmen.

5. Eigenkontrollverordnung/Kanalsanierungen Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Das gesamte kommunale Kanalnetz (mit Ausnahme von Land- und Autobahnbereichen) wurde von der Firma Hermann inspiziert. Schäden wie undichte Muffen, Wurzeleinwüchse und Kalkablagerungen wurden dokumentiert und nach Schadensklassen eingeteilt. Eine Sanierung wird empfohlen, zunächst die starken Schäden (Klassen 0–1) zu beheben, was etwa 3,8 Mio. € kosten würde. Verschiedene Sanierungsverfahren wie Edelstahlmanschetten oder Schlauchliner kommen zum Einsatz.

Die Kontrolle dient sowohl der Schadensbehebung als auch der Fortschreibung der Bestandsdaten. Kanäle nahe am Grundwasser zeigen erste Verunreinigungen, die jedoch keinen sofortigen Handlungsbedarf darstellen. Schäden an Schächten werden bei starker Korrosion durch Ausbau und Neueinbau behoben; Harz verhindert Fremdmaterialeintrag. Private Hausanschlüsse wurden nicht kontrolliert, nur kommunale Kanäle.

Der Verbandssammler zwischen Wimsheim/Kläranlage und Freibad muss noch befahren werden. Die Vergabe des Projekts an das Ingenieurbüro soll grundsätzlich erfolgen, die Ausschreibung für Bauleistungen ist vorerst auf 2027 geplant.

Es wird deutlich gemacht, dass diese Honorarkosten bei jedem einzelnen Bauabschnitt anfallen werden.

1. Von den Untersuchungsergebnissen wird Kenntnis genommen, der vorgeschlagene Sanierungsfahrplan soll wie vorgeschlagen in den Jahren 2026 bis 2030 umgesetzt werden.
2. Die Ingenieurleistungen Kanal-Renovierungen werden gemäß Honorarangebot vom 23.12.2025 in Höhe von brutto € 56.371,93 vergeben.
3. Die Ingenieurleistungen Kanal-Reparaturen werden gemäß Honorarangebot vom 23.12.2025 in Höhe von brutto € 49.014,84 vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

6. Fremdwasserbeseitigung

Vorstellung der Studie

Es wurden zwei Sachanträge zur Prüfung einer Kostenbeteiligung der Nachbargemeinde Wimsheim an Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung eingereicht. Ziel ist eine faire Verteilung der Kosten, da etwa 25 % des Fremdwassers aus Wimsheim in das Kanalnetz unserer Gemeinde fließt. Die Verwaltung soll prüfen, welche rechtlichen, satzungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen bestehen, um eine anteilige Finanzierung über den Zweckverband zu ermöglichen.

Herr Fortanier erläutert, dass eine vollständige Entfernung des Fremdwassers unrealistisch ist; realistisch seien etwa 20 % Reduktion. Das Fremdwasserkonzept des Büros Henne sieht Maßnahmen wie Abhängungen von Außengebietsflächen, Neubau von Regenwasserkanälen und Versickerungsmaßnahmen vor. Einige

Maßnahmen (z. B. Sportplatz) können vom Bauhof umgesetzt werden, andere befinden sich bereits in der Umsetzung. Naturnahe Ableitung des Wassers wird zur Kostensenkung geprüft. Kostenschätzungen sind derzeit noch ungenau, da Bodengutachten fehlen.

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Büro Kirn Kenntnis
2. Der Gemeinderat befürwortet die Vorgehensweise, das Volumen des RÜB 310 im Rotweg zu vergrößern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

7. Grenzbachverdolung

Vorstellung der Vorab-Untersuchungsergebnisse

- Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Herr Fortanier erläutert, dass die Verdolung grundsätzlich stabil ist, weist jedoch Sanierungsbedarf auf: Stalaktiten, undichte Fugen und Fäkalieinträge müssen behoben werden, um Korrosion und weitere Schäden zu verhindern. Teilweise liegen Abschnitte auf Privatgrundstücken, dort ist eine Räumung nötig. Einsturzgefahr besteht aktuell nicht, hohl klingende Stellen werden aber geöffnet und überprüft.

Der Gemeinderat nimmt vom vorgestellten Untersuchungsergebnis Kenntnis.

Das Büro Kirn wird beauftragt, für die beiden Schadstellen die dringend behoben werden müssen, bei geeigneten Firmen Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

8. Kanalsanierung Schulhof

Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

- Beratung und Beschlussfassung

Herr Fortanier erklärt die komplexe Sanierung am Schulhof, inklusive alter, teilweise unbefahrbarer Regen- und Schmutzwasserkanäle, die zum Teil instabil oder verstopft sind. Vorschläge reichen vom Stilllegen alter Kanäle bis zum Neubau, inklusive neuer Trinkwasserleitung und Treppe. Kosten steigen durch zusätzliche Maßnahmen; Asphaltierung des Schulhofs wäre kostengünstiger, erzeugt aber zusätzliche Gebühren für die Regenwasserbeseitigung. Firma ATS soll zunächst Angebote für die Kanal- und Treppenarbeiten erstellen, bevor weitere Schritte geplant werden. Firma Kirn übernimmt Bauplanung und Bauleitung.

1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der vorgestellten notwendigen Kanalsanierungen, diese so planen und ausschreiben zu lassen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Wasserleitung von der Bergstraße entlang der Treppenanlage bis zum Schulhof planen und ausschreiben zu lassen.
3. Die anfallenden Kosten (116.000 €) werden im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschluss: mit 11 Ja-Stimmen und einer 1-Enthaltung angenommen

2. Beschluss: Einstimmig angenommen

3. Beschluss: Einstimmig angenommen

9. Bezuschussung Marktplatzfest

- Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde bezuschusst das Marktplatzfest 2026 bis zu 3.000,00 € und bedankt sich jetzt schon bei den durchführenden Vereinen für die weitere Bereitschaft.

Abstimmungsergebnis: Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung und Abwesenheit eines Gemeinderates angenommen

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr



In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

In der Woche ab 16. Februar ist das Büro nur am Donnerstag von 10-12 Uhr besetzt!

Das Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte auf Grund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 6. Februar 2026**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 5.2.2026 um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Salzfleisch mit Schupfnudeln und Sauerkraut.

Am 19.2.2026 (wieder ein Donnerstag) gibt es Königsberger Klopse mit Reis und Salat.

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele-Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Sing mit uns

Wieder ein kurzweiliger schöner musikalischer Abend. Von Schlager, Rocksongs und Volksliedern war alles dabei. Vielen Dank an die Musiker und die Helfer beim Hinrichten und in der Küche.



Foto: Noack

Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle, mit wechselnden Themen in lockerer Runde in der Alten Kelter in Mönsheim am Mittwoch, 18. Februar 2026, ab 15 Uhr. Wir freuen uns über Alt und Jung.

Es gibt Kaffee, Tee, Kaltgetränke, selbstgebackenen Kuchen, Torten und Brezeln.

Es ist keine Anmeldung erforderlich! Wir freuen uns über viele Gäste!!

Vorschau:

- 5. Februar offener Mittagstisch
 - 18. Februar Mönsheimer Café Treff
 - 19. Februar offener Mittagstisch
 - 24. Februar Tausendfüßler sind unterwegs nach Heimsheim
 - 25. Februar Runder Tisch Senioren
 - 25. Februar Spielenachmittag für Jung und Alt
 - 26. Februar Mönsheimer Fototreff
 - 4. März offener Mittagstisch
- Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Kindergärten**Gemeindekindergarten****Wichtelhaus****Das Wichtelhaus zu Gast in der Tagespflege**

Erneut sorgten einige Kinder des Kindergartens Wichtelhaus für viel Freude in der örtlichen Tagespflege: Die Kinder waren zu Besuch und brachten Leben, Lachen und frischen Wind in den Alltag der Seniorinnen und Senioren.

Schon beim Eintreffen der Kinder war die Begeisterung auf beiden Seiten spürbar. Mit neugierigen Blicken und fröhlichem Winken wurden die kleinen Gäste herzlich empfangen. Nach einer kurzen Begrüßung ging es direkt los mit gemeinsamen Aktivitäten, die Jung und Alt miteinander verbanden. Es wurde gesungen, geklatscht und gelacht.

Der generationsübergreifende Austausch zeigte eindrucksvoll, wie wertvoll solche Begegnungen sind, weshalb das Wichtelhaus immer wieder bemüht ist, diese Kooperation aufrechtzuerhalten. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Die Kinder und Erzieherinnen des Wichtelhauses

**Schulen****Appenbergsschule****Wintersporttag an der Appenberggrundschule**

Am Freitag, den 30.1.26, fand unser alljährlicher Wintersporttag statt.

Die gesamte Grundschule fuhr in zwei Gruppen ins Eissportzentrum nach Pforzheim.

Alle waren sehr aufgeregt und voller Vorfreude, denn die gesamte Eishalle war nur für uns reserviert. Nachdem jeder ein passendes Paar Schlittschuhe ausgeliehen hatte, ging es auch schon los. Ein besonderes Highlight war die Eisdisco mit vielen bunten Lichtern und cooler Musik.

Die geübten Kinder flitzten schnell über das Eis und andere brauchten noch Hilfe von Holzpinguinen. So konnte jeder mitmachen, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Wir hatten viel Platz zum Üben und konnten uns richtig austoben. Die Stimmung war super und wir alle hatten viel Spaß zusammen.

Der Wintersporttag war ein voller Erfolg und wird uns immer an unsere gemeinsame Grundschulzeit erinnern.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Förderverein, der den Eintritt für alle Schülerinnen und Schüler übernommen hat.

Von Emilia und Lilien aus der 4. Klasse

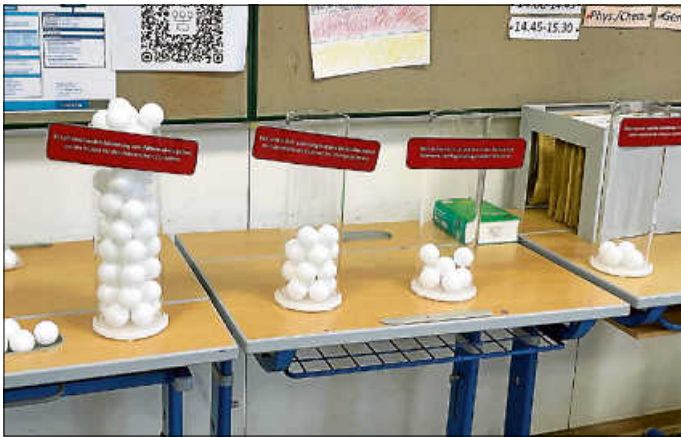


Gemeinschaftsschule Heckengäu



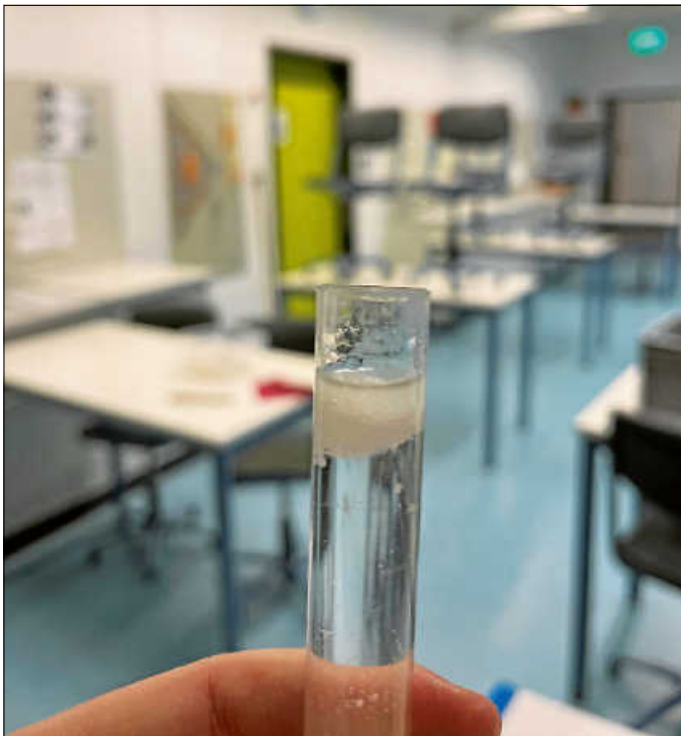
Workshop zur Landtagswahl 2026 – Klasse 9a/b/10

Im Rahmen eines Workshops der Landeszentrale für politische Bildung zur anstehenden Landtagswahl 2026 setzten sich die Neunt- und Zehntklässler der Gemeinschaftsschule Heckengäu intensiv mit politischen Themen auseinander. Auf spielerische und zugleich informative Weise lernten sie die Aufgaben des Landtags kennen und wurden dabei unterstützt, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Durch praxisnahe Beispiele und interaktive Elemente wurde deutlich, dass Politik und demokratische Mitbestimmung verständlich und alltagsnah sind. Der Workshop machte Mut, sich aktiv mit politischen Prozessen auseinanderzusetzen und zeigte, wie wichtig die eigene Stimme ist.



DNA-Extraktion im Biologieunterricht – Klasse 10

Im Biologieunterricht wurde es für die Zehntklässlerinnen und Zehntklässler besonders praktisch: Nach intensiver theoretischer Auseinandersetzung mit dem Thema DNA durften sie selbst aktiv werden und DNA aus einer Banane extrahieren. Schritt für Schritt führten sie das Experiment durch und konnten dabei biologische Arbeitsweisen anwenden, die sie in den vergangenen Schuljahren bereits kennengelernt hatten. Das erfolgreiche Sichtbarmachen der DNA sorgte für Staunen und machte die abstrakten Inhalte des Unterrichts auf eindrucksvolle Weise erfahrbar.



LUS Heimsheim



10-jähriges Jubiläum des Theaterabonnements der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim blickt in diesem Jahr auf ein besonderes Jubiläum zurück: Seit 2015, nunmehr über 10 Jahre, besteht das erfolgreiche Theaterabonnement am Stadttheater Pforzheim. Was einst als kulturelles Zusatzangebot begann, hat sich inzwischen zu einem festen Bestandteil des Schullebens entwickelt.

Im Jubiläumsjahr 2025/26 besuchen 42 Schülerinnen und Schüler insgesamt 5 Aufführungen sowohl im großen Haus wie auch im Podium, u. a. werden gespielt: der Klassiker „Der zerbrochene Krug“, „Die Nashörner“, „Shakespeare in Hollywood“, das Tanzstück „Junge Wilde“ und die Rockoper „Jesus Christ Superstar“ – damit wird ein vielfältiges und anspruchsvolles Programm geboten.

Mit diesem Bühnenprogramm werden den jungen Abonnentinnen und Abonnenten Produktionen präsentiert, die nicht nur künstlerisch überzeugen, sondern auch gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen. Die Aufführungen regen zur Auseinandersetzung mit Fragen von Verantwortung, öffentlicher Meinung und dem eigenen Handeln an.

Alle Inszenierungen werden von informativen und beitragsfreien Vor- und Nachbesprechungen an der Schule begleitet.

Ein besonderes und für die Schülerinnen und Schüler außergewöhnliches Highlight ist zudem die Besichtigung des Stadttheaters Pforzheim hinter den Kulissen. Dabei erhalten sie exklusive Einblicke in Bereiche, die dem Publikum sonst verborgen bleiben – von der Bühnen- und Lichttechnik über Requisiten bis hin zu Maske und Kostümfundus. Abgerundet wird dieses Erlebnis durch den Besuch einer Theaterprobe, bei der die Schülerinnen und Schüler den Entstehungsprozess einer Inszenierung hautnah miterleben können. Die direkte Begegnung mit der Theaterarbeit macht deutlich, wie viel Kreativität, Disziplin und Teamarbeit hinter einer Aufführung stehen.

Der regelmäßige Theaterbesuch ist an der Ludwig-Uhland-Schule fest im pädagogischen Konzept verankert. Ziel ist es kulturelle Bildung zu fördern, den Zugang zu darstellender Kunst zu ermöglichen und Schülerinnen und Schüler für Theater als lebendigen Ort des Lernens zu begeistern. Die enge Zusammenarbeit mit dem Stadttheater Pforzheim hat sich dabei über die Jahre hinweg als äußerst gewinnbringend erwiesen.

Das zehnjährige Bestehen des Abonnements unterstreicht den hohen Stellenwert kultureller Bildung an der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim. Wir freuen uns auf weitere Theatererlebnisse, die unseren Schülerinnen und Schülern in diesem Rahmen geboten werden können.



„Lebensmittel retten, Menschen helfen“

Getreu dem Motto des Tafelladens in Weil der Stadt fand erneut eine Sammelaktion in der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim in Zusammenarbeit mit dem Schulkiosk LUSKi statt. Viele Kartons

gefüllt mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln und Schulutensilien konnten nach eineinhalb Wochen der Leiterin des Tafelladens übergeben werden. Die Freude über die Spenden war sehr groß, die Sammelaktion somit wieder einmal mehr als lohnend. Immer mehr Menschen sind auf das Angebot der Tafeln angewiesen, oft fehlt es den Läden aber an länger haltbaren Lebensmitteln wie Konserven oder an Drogerieartikeln. Umso wichtiger sind Spendenaktionen von Schulen, Vereinen oder auch Privatpersonen, die diese Lücken füllen.

Vielen Dank allen Spenderinnen und Spendern für das Unterstützen der Aktion!



Gymnasium Rutesheim

Theater-AG lädt ein zu „Hamlet“

Nach dem Tod seines Vaters wird der melancholische Prinz Hamlet von Zweifeln geplagt: War der Tod des alten Königs ein Unglück oder doch falsches Spiel? Während er versucht, mit gespielter Wahnsinn seine Forschungen zu verheimlichen, vertrackt er sich immer weiter in seinem Gedankenspiel ...

Schauspielende aus Mittel- und Oberstufe bringen William Shakespeares weltbekanntes Werk „Hamlet“ auf Rutesheimer Bretter, die die Welt bedeuten. Die schockierende Tragödie bewegt schon seit Jahrhunderten mit ihren spannenden Figuren und dramatischen Wendungen die Gemüter der Zuschauenden. Seien Sie also mit dabei, wenn das große Ensemble am Donnerstag, 12. Februar 2026, um 18 Uhr in der Aula des Schulzentrums den Anfang vom Ende des dänischen Prinzen zur Schau stellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Theateraufführung



Hamlet

William Shakespeare

aufgeführt von der Theater-AG

Donnerstag,
12. Februar 2026

BEGINN 18:00

AULA DES SCHULZENTRUMS
www.gymnasium-rutesheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



Alle 20 LEADER Gruppen in einem Auftritt

Aktionsgruppen Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten

Die LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten und gehen mit einem ge-

meinsamen Account online. Insgesamt 20 LEADER-Aktionsgruppen treten damit landesweit geschlossen auf und machen ihre Arbeit künftig über einen zentralen Social-Media-Auftritt sichtbar. Interessierte sind herzlich eingeladen, den LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter [leader.badenwuerttemberg](#) sowie auf Mastodon unter [@LEADER_BW](#) zu folgen und die Regionen, Menschen und Projekte der ländlichen Entwicklung kennenzulernen.

Mit dem neuen Auftritt entsteht eine zentrale Plattform, um die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen im Land sichtbar zu machen und aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung aufzugreifen. Ziel ist es, über Projekte und Initiativen zu informieren, den Austausch zwischen Regionen zu stärken und engagierte Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen.

Der gemeinsame Social-Media-Auftritt bietet vielfältige Einblicke in die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg. Nach und nach werden alle beteiligten Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen: Engagierte Akteurinnen und Akteure berichten aus ihrer Praxis, geben Einblicke in ihre Motivation und zeigen, wie Zusammenarbeit im ländlichen Raum gelingt. Ergänzend werden regelmäßig Projekte präsentiert, die beispielhaft verdeutlichen, wie innovative Ideen und nachhaltige Ansätze in den Regionen umgesetzt werden.

Darüber hinaus informiert der gemeinsame Auftritt über aktuelle Entwicklungen, thematische Schwerpunkte und landesweite Aktionen im Rahmen von LEADER. Zahlen und Fakten in wiederkehrenden Beiträgen zeigen zudem anschaulich, welche Wirkung die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg entfaltet.

Enzkreis



Am Dienstag, 10. Februar:

Online-Infoabend zur Ackerschlagkartei

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises lädt zu einer Online-Veranstaltung zur „Ackerschlagkartei“ am Dienstag, 10. Februar, um 19:30 Uhr ein.

Aufgrund geänderter Anforderungen der Aufzeichnungspflicht im Pflanzenschutz ist es von immer größerer Bedeutung, sich mit digitalen Aufzeichnungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Online-Veranstaltung werden daher verschiedene Dokumentationsprogramme zur Pflanzenschutzmittel-Anwendung und unterschiedliche Schlagkarteien vorgestellt. Neben dem kostenlos vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Programm „PSM-DOK“ werden auch Schlagkarteien vom Maschinenring, der ZG Raiffeisen, der Firma Helm und der Firma Plantivo präsentiert. Ziel ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote und ihren Nutzen für die Anwendung im eigenen Betrieb darzustellen.

Eine Anmeldung ist noch bis zum 8. Februar über die Rubrik Veranstaltungen unter [www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt](#) möglich. Der Teilnahme-Link wird kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Am Donnerstag, 12. Februar, in Heimsheim: Vortrag zum Rotmilan

Rund 60 Prozent aller Rotmilane weltweit sind in Deutschland beheimatet. Am häufigsten kommen sie im Südwesten vor. Für Martin Häcker vom BUND Heckengäu leitet sich daraus eine globale Verantwortung zum Schutz dieser eindrucksvollen Greifvogelart hierzulande ab. In seinem Vortrag am Donnerstag, 12. Februar, in der Stadtbibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, stellt er den heimischen „König der Lüfte“ vor und verrät seinen Zuhörern viel Wissenswertes zur „Gabelweihe“, wie der Vogel im Volksmund auch genannt wird. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr; Einlass ist ab 18:30 Uhr und eine Anmeldung nicht erforderlich. Fragen beantwortet das Team der Stadtbibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an [info@biblio-heimsheim.de](#).

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengesetzt, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter [www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events](#) abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an [angela.gewiese@enzkreis.de](#) gerne zur Verfügung.



Der Rotmilan kommt weltweit am häufigsten in Deutschland vor und ist vom Boden aus gut an seinem tief gegabelten, rostroten Schwanz zu erkennen.

*Foto: BUND Heckengäu;
Fotograf: Martin Häcker*

Gut gemeint, aber riskant:

Warum das Füttern von Wildtieren oft mehr schadet als nützt

Das Füttern von Wildtieren geschieht meist mit guter Absicht oder sogar unbewusst, hat aber schnell negative Auswirkungen – für Mensch und Wildtier. Daher weist das Forstamt Enzkreis auf den richtigen Umgang mit Wildtieren hin:

Falsches Futter und Krankheitsverbreitung

Unsere Lebensmittel sind für Wildtiere meist ungeeignet, da Wildtiere nicht auf die menschliche Nahrung eingestellt sind. Brot zum Beispiel enthält Salz und Backmittel wie Hefe. „Dies führt oft zu Verdauungsproblemen und hat nichts auf dem Speiseplan von Taube und Ente verloren. Zudem schimmelt es schnell, enthält Gewürze und Zusatzstoffe, entspricht damit nicht dem natürlichen Nahrungsangebot und lockt nebenbei noch Mäuse und Ratten an“, weiß Sofie Bloß, Wildtierbeauftragte des Enzkreises. Ein weiteres Problem stellt dabei auch die Futterstelle selbst dar. Hier kommen oft viele Tiere auf engem Raum zusammen, weshalb sich Krankheiten schneller ausbreiten. „Aber auch das natürliche Gleichgewicht kann dadurch schnell gestört werden, weil einzelne Tierarten sich aufgrund des künstlichen Nahrungsangebotes mehr vermehren als andere Tierarten und als es ihr Lebensraum eigentlich zulassen würde“, warnt Bloß.

Offener Kompost und das Katzenfutter auf der Terrasse

Oft geschieht eine Wildtierfütterung aber auch unbeabsichtigt. Zum Beispiel, wenn das Katzenfutter auf der Terrasse frei zugänglich ist oder es einen offenen Kompost im Garten gibt. An diesem bedienen sich besonders gerne Füchse oder Waschbären. Derartiges Verhalten sorgt anfangs oft noch für Begeisterung, schließlich kommt man Wildtieren meist nicht so nah. Wenn dann aber mit der Zeit die Konflikte zunehmen, weil sich der Waschbär auf dem Dachboden für die Jungenaufzucht häuslich einrichtet oder der Fuchs die Gartenschuhe verschleppt, schlägt die anfängliche Begeisterung schnell um. „Vermeiden kann man dies, indem man einen geschlossenen Kompost, z. B. mit entsprechend engmaschigen Gitterwänden und verschließbarem Deckel verwendet, und die Freigänger-Katze zu festen Tageszeiten unter Aufsicht füttert“, rät die Wildtierbeauftragte.

„Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“

Ein weiterer wichtiger Grund, auf die Fütterung von Wildtieren zu verzichten: „Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“, betont Bloß. „Ihre Scheu gegenüber dem Menschen schützt sie – etwa vor dem Straßenverkehr, Konflikte mit Haustieren oder dem Verlust ihres natürlichen Verhaltens beispielsweise bei der Nahrungssuche und dem Fluchtverhalten.“ Gleichzeitig schütze es aber auch uns Menschen vor übertragbaren Krankheiten oder Sachschäden an Häusern und Fahrzeugen.

„Wer Wildtiere liebt, sollte ihnen mit Respekt begegnen – und dazu gehört auch, sie nicht durch Fütterung an den Menschen zu gewöhnen und ihr natürliches Verhalten zu beeinflussen“, ist sie überzeugt.

Ausnahmen in nahrungsknappen Jahren

Um den Tieren etwas Gutes zu tun, können gezielte Maßnahmen wie Wasserstellen im Garten oder das Pflanzen von heimischen Blüh- und Strauchpflanzen, die zum Beispiel eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten und damit auch für uns alle darstellen, den Tieren helfen. In nahrungsknappen Jahren können Igel und Vögel im eigenen Garten gefüttert werden. „Auch wenn dies ebenso einen Eingriff ins Ökosystem darstellt, ist dies vertretbar, solange qualitativ hochwertiges Futter verfüttert wird, die Futterstellen für Marder, Waschbär & Co unzugänglich sind und die Futterstellen sauber gehalten werden“, begründet Bloß die Ausnahme.



Foto: Adobe Stock

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker hat seit 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erweitert.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos.)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker seit 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34

75417 Mühlacker

Neu ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 7. Februar 2026

Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Straße 4

Telefon 07152 99 78 16

Sonntag, 8. Februar 2026

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstraße 27

Telefon 07231 2 36 75

Tierärztliche Notdienste

7. / 8. Februar 2026

Kleintierpraxis am Rankbach

Telefon 07159 8054910

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de.

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim-Heimsheim

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND

Der VdK Baden-Württemberg fordert: Stationäre Pflege muss bezahlbar sein!

Jeder dritte stationär Pflegebedürftige in Baden-Württemberg ist schon heute auf Sozialhilfe angewiesen. Kein Wunder, denn durchschnittlich zahlen Pflegebedürftige im ersten Jahr im Pflegeheim 3.400 Euro. Allein 460 Euro an Investitionskosten. Tatsächlich liegen die Investitionskosten teilweise bei über 1.200 Euro und die Eigenanteile im Pflegeheim nicht selten über 4.000 Euro. Wer sein Leben lang gearbeitet hat oder sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gekümmert hat, darf nicht durch die eigene Pflegebedürftigkeit in die Armut rutschen. Um diese finanzielle Notlage zu beenden, fordern wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten der stationären oder ambulanten Pflege abdeckt. Außerdem den Wiedereinstieg der Landesregierung in die Investitionskostenförderung. Diese beiden Maßnahmen können die finanzielle Belastung in der stationären Pflege drastisch senken. Der Sozialverband VdK berät in sozialrechtlichen Fragen und vertritt mit seinen Juristen die Rechte von Behinderten, Rentnern und Pflegebedürftigen bei Streitfällen mit dem Sozialamt und Behörden. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei allen Vorstandsmitgliedern des Ortsverbandes und beim Kreisvorsitzenden:

bw.vdk.de/vor-ort/ov-moensheim-heimsheim/

Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grund-sicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krank-beförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein wei-teres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Die nächsten Angebote:

Begegnungscafé und Spaziergang für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben. Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Wenn Sie gerne in der Gruppe und in Bewegung über Ihren Ver-lust sprechen wollen, sind Sie herzlich zum **Spaziergang für Trauernde** eingeladen.

Treffpunkt ist der Parkplatz der Erlentalhalle in Ötisheim am **Samstag, 07. Februar 2026 um 14:30 Uhr.**

Dort werden Sie von unseren Trauerbegleiterinnen begrüßt und mit einem Getränk und einer Kleinigkeit zu Essen versorgt.

Die Gehstrecke beträgt insgesamt circa 2 km auf befestigten Teer-und Waldwegen. Unterwegs ist Raum für Gespräche und Übungen, die durch die Trauerbegleiterinnen initiiert werden.

Damit wir gut planen können, bitten wir um Ihre **Anmeldung unter: 07041 – 81 53 689** oder kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und ist kosten-frei (Spendenbasis). Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt.

Im **Begegnungscafé** treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation. Nach gemeinsamem Kaf-feetrinken ist Raum für Austausch und Ihre Fragen. Unsere ge-schulten Trauerbegleiter moderieren einfühlsam die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Die nächsten Termine: Dienstag, 10. und 24. Februar 2026 sowie 10. März 2026 von

15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!



DEMENZZENTRUM

Demenzzentrum

Am Donnerstag, 12. Februar:

„Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 12. Februar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Sexagesimä

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Sonntag, 8. Februar 2026

10:45 Uhr Gottesdienst mit dem Gospelchor „Colors of Heaven“ Pfarrer Daniel Haffner

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für das Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen bestimmt Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

10:45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Ab 14:00 Uhr Wintercafé im Gemeindehaus – oberer Eingang

18:00 Uhr Friedensgebet

20:00 Uhr CVJM Mönsheim – Zapfsäule 8 – in Mönsheim im Gemeindehaus

Weitere Informationen – siehe CVJM Mönsheim

Montag, 9. Februar 2026

19:00 Uhr Bibel-Live-Heckengäu in Mönsheim im Gemeindehaus

19:00 Uhr Frauenchor im Gemeindehaus

19:30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

20:00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Dienstag, 10. Februar 2026

14:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 11. Februar 2026

15:00 Uhr Konfirmandenunter-richt in Wimsheim im Gemeindehaus

20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus



Foto: Evangelisches Pfarramt